

99010006000000

Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - verloren oder gestohlen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002697-99010006000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010006000000
Leistungsbezeichnung I	Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - verloren oder gestohlen
Leistungsbezeichnung II	Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - verloren oder gestohlen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Vorgehensweise, wenn der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) verloren oder gestohlen wurde.
Volltext	<p>Vorgehensweise, wenn der elektronische Aufenthaltstitel (eAT) verloren oder gestohlen wurde.</p> <p>Der eAT ist unauffindbar oder verloren gegangen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Verlust ist der Ausländerbehörde unverzüglich anzuzeigen. • Das Wiederauffinden des eAT ist ebenfalls unverzüglich der Ausländerbehörde zu melden. <p>Der eAT wurde gestohlen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Diebstahl ist bei der Polizei anzuzeigen. <p>Sperrung der Online-Ausweisfunktion Bei Verlust des elektronischen Aufenthaltstitels kann die Sperrung der Online-Ausweisfunktion über die Sperr-Hotline 0180 - 1 33 33 33 (Montag bis Sonntag, 0 bis 24 Uhr, auch aus dem Ausland erreichbar) vorgenommen werden.</p> <p>Wichtige Hinweise zum biometrischen Lichtbild / Neuerungen ab 01. Mai 2025 Das verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sieht vor, dass das Scannen von Passbildern bei der Beantragung von Identitätsdokumenten abgeschafft wird. Ab Mai 2025 können ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Erstellung eines Personalausweises oder Reisepasses verwendet werden. Eine Verwendung von Lichtbildern in Papierform ist somit nicht mehr zulässig. Das erforderliche digitale biometrische Lichtbild kann entweder direkt in der Personalausweisbehörde oder</p>

Modul	Sachverhalt
	bei einer zertifizierten Fotografin / einem Fotografen erstellt werden. Kosten: 6,00 Euro, wenn Sie das verwendete Lichtbild in der Behörde erstellen lassen. Weitere Informationen: https://www.e-passfoto.de
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • 1 aktuelles Lichtbild, nicht älter als 6 Monate • bei Diebstahl: Diebstahlsanzeige der Polizei
Voraussetzungen	Ihr elektronischer Aufenthaltstitel ist verloren gegangen oder wurde gestohlen.
Kosten	<p>Verlustanzeige bei der Ausländerbehörde: 18,00 Euro</p> <p>Die Sperrung der Online-Ausweisfunktion ist gebührenfrei. Für die Entsperrung der Online-Ausweisfunktion beträgt die Gebühr 6,00 Euro für Erwachsene und 3,00 Euro für Minderjährige.</p> <p>Zahlungsarten: Barzahlung oder EC Zahlung mit PIN</p>
Verfahrensablauf	<p>Der Verlust oder Diebstahl des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ist bei der Ausländerbehörde anzuzeigen.</p> <p>Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin (telefonisch über die Behördennummer 0721 115 oder online).</p> <p>Bei der persönlichen Vorsprache wird der eAT neu bestellt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine.
Rechtsbehelf	Keiner.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
